



Stellungnahme der Deutschen Numismatischen Gesellschaft zur Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes

Die Möglichkeit des Sammelns von alten Münzen scheint durch die aktuelle Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes in Deutschland bedroht und könnte dieses traditionsreiche Hobby von hunderten von Sammlern sterben lassen.

Im Verlaufe des Anhörungsverfahrens wurde bislang die Stimme der Sammler nicht gehört. Im Gegenteil blieb das schriftliche Angebot vom Januar 2015 zum konstruktiven Dialog seitens der Deutschen Numismatischen Gesellschaft (DNG) als Vertretung der Numismatischen Vereinigungen und Verbände in Deutschland und somit der Münzsammler von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur leider unbeantwortet.

Daher gibt die DNG nunmehr folgende Stellungnahme ab.

Die Deutsche Numismatische Gesellschaft begrüßt grundsätzlich das Bemühen der Bundesregierung, eine transparente, umsetzbare Regelung für die Anforderungen im Zusammenhang des Kulturgutschutzes zu finden und das verantwortungsbewusste Sammeln von Kulturgütern durch Neuregelungen zu stärken. Diese Regelung sollte aber mit Augenmaß und Besonnenheit die Belange der wesentlichen Beteiligten berücksichtigen.

Bezüglich der Kategorie für alte Münzen ist hier noch Verbesserungsbedarf, da bislang die Besonderheit von Münzen ignoriert wird.

1. Münzen wurden spätestens ab dem Hellenismus für riesige, überregionale Bevölkerungen hergestellt und entsprechend weit verbreitet. Ähnlich weit verbreitet ist das Sammeln von Münzen seit der Renaissance in grenzüberschreitender, kultureller Zusammenarbeit. Die private Münzsammlertätigkeit ist selbst ein bedeutendes, schützenswertes Kulturgut geworden. Aus dem Sammeln – Basis unseres Wissens über die Vergangenheit – haben sich die Geschichtsforschung, die Archäologie und die heutigen Museen entwickelt. Diese enge Zusammenarbeit besteht auch heute noch (siehe auch Stellungnahme der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 29.6.2015).

2. Bei Millionen von in Museums- und Privatbesitz befindlichen oder aus Sammlerhand in den Handel gelangten Münzen sind bestenfalls Erwerbszeitpunkt und der letzte Vorbesitzer dokumentiert. Die Forderung nach umfangreichen Herkunftsnachweisen und Jahre zurückgehenden Ausfuhrpapieren entbehrt jeglicher Praktikabilität. Auch die geforderte Feststellung von Ursprungsländern ist bei alten Münzen vielfach unmöglich. National wie international ist niemand auf die vorgesehenen Dokumentationspflichten vorbereitet und dies ist auch nicht einseitig für Deutschland nachholbar.

Wenn es der Gesetzgeber mit der „Kulturgutverkehrsfreiheit“ ernst meint, ist also im Gesetzesentwurf nachzuarbeiten.

Praxisnahe Sonderregelungen für Münzen sind unbedingt erforderlich. Dies gilt für Einfuhr, Verkauf und Ausfuhr. Der bislang im Gesetzesentwurf vorgesehene immens erhöhte Bürokratieaufwand für alle Beteiligten (Sammler, Handel und öffentliche Hand) ist unbedingt einzugrenzen. Im jetzigen Entwurf soll jede alte Münze einzeln und unabhängig vom Wert geprüft werden. Münzen unterliegen somit sogar erhöhter Dokumentationspflicht anstatt als „Massen“-Kulturgüter pragmatisch behandelt zu werden. Bei strenger Auslegung der neuen Anforderungen erscheint beispielsweise ein Kauf alter Münzen im Ausland de facto nicht mehr möglich, ein Verkauf in Deutschland oder auch eine Ausfuhr werden erschwert oder gar unmöglich gemacht. Dies würde einer Erstickung dieses Sammelgebietes wie auch einer kalten Enteignung unserer Sammler und ihrer Erben gleichkommen.

Ferner scheint der sehr weitgefaste Gesetzesentwurf pauschal die Händler aller „Kulturgüter“ – von alten Münzen bis hin zu alten Büchern - zu verpflichten, neben vielen anderen Informationen und Dokumentationen auch die Namen und Adressen der Sammler und ehemaligen Besitzer an die Erwerber weiterzugeben. Wir halten sowohl eine solche Weitergabe von persönlichen Daten an unbekannte Dritte als auch das Neueinführen und gleichzeitige Abwälzen von Erfassungs- und Archivierungspflichten an Bürger und die Privatwirtschaft für sehr bedenklich.

Die Deutsche Numismatische Gesellschaft als Dachverband der lokalen Vereine fordert daher die Bundesregierung dringend zu einem Dialog mit der Sammlerschaft auf.

München, 15. Juli 2015

gez. Kristian Nicol Worbs, Präsident Dr. Rainer Albert und Ulf Dräger, Vizepräsidenten